

## **Hinweise zum Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester**

An der Fakultät Maschinenwesen sind alle Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht von Amtswegen angerechnet werden müssen, durch die Studierenden zu beantragen.

Eine elektronische Antragsausfüllung ist gefordert und vom Antragsformular unterstützt. Nichtaktuelle Antragsformulare auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester können vom Prüfungsamt nicht weiterbearbeitet werden. Unvollständige Unterlagen müssen zurückgewiesen werden.

Die Antragsunterlagen sind im Prüfungsamt persönlich vorzulegen bzw. per Post einzureichen. Die Anträge werden auf Vollständigkeit geprüft. Für eine ggf. notwendige Nachreichung gilt ebenfalls der Einreichungszeitraum vom 01.06. bis 15.06. bei Bewerbung für das Wintersemester sowie vom 01.12. bis 15.12. bei Bewerbung für das Sommersemester. Zur inhaltlichen Prüfung werden die Anträge im Anschluss durch das Prüfungsamt an die zuständige Professorin / Dozentin bzw. der zuständige Professor / Dozent weitergeleitet. Zusätzliche, zur Anrechnung erforderliche Unterlagen (bspw. eigene Vorlesungsmitschriften) sind von den Studierenden bei der zuständigen Professorin / Dozentin bzw. dem zuständigen Professor / Dozent nach Aufforderung vorzulegen.

Eine Ausnahme bilden Anrechnungen von Leistungen bei Studiengangwechsel innerhalb der Fakultät Maschinenwesen. Diese werden im verkürzten Verfahren durch das Prüfungsamt weiterbearbeitet.

Für Leistungen aus den Katalogmodulen (bspw. Allgemeine und Fachübergreifende Qualifikation) ist die zuständige Professorin / der zuständige Professor die Studiendekanin / der Studiendekan.

Eine bereits angerechnete Studien- und Prüfungsleistung aus einem vorherigen Studium kann nicht noch einmal angerechnet werden. In diesem Fall muss die Anrechnung auf Basis der ursprünglich erbrachten Studien- und Prüfungsleistung beantragt werden.

### **Welche Unterlagen müssen von Studierenden beim Anrechnungsverfahren eingereicht werden?**

- Bescheinigung über angerechnete Fachsemester (Anrechnungsbescheinigung)
- Anrechnungsantrag
- amtlich bestätigte Notenübersicht bzw. Zeugnis mit Angabe der Leistungspunkte, sind diese nicht ausgewiesen, ist ein Nachweis über den Stundenumfang zu erbringen. Liegt diese nicht in deutscher oder englischer Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch einen amtlich bestätigten Übersetzer einzureichen.
- Modulbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache inkl. Link zum Dokument im Internet. Liegt diese nicht in den geforderten Sprachen vor, ist eine Übersetzung durch einen amtlich bestätigten Übersetzer mit einem Link zum Originaldokument beizubringen.

Die amtlich bestätigte Übersetzung des Zeugnisses und der Modulbeschreibung müssen in der gleichen Sprache erfolgen.

Liegt keine Modulbeschreibung vor, ist eine von der Hochschule bestätigte, personalisierte Inhaltsübersicht in deutscher oder englischer Sprache beizubringen.

- Bei wissenschaftlichen Arbeiten (bspw. Projektarbeit, Studienarbeit) ist die Einreichung der kompletten Arbeit in gebundener Form verpflichtend. Bei Anrechnung einer im Ausland erbrachten wissenschaftlichen Arbeit muss eine Übersetzung der kompletten Arbeit und des Zeugnisses mit dem Thema der Arbeit durch einen amtlich bestätigten Übersetzer in Deutschland in die deutsche oder englische Sprache erfolgen.

Eine Anrechnung von Studienleistungen kann eine Anrechnung von Studienzeiten und damit Höherstufung der Fachsemester zur Folge haben. In der Regel gilt: bei Anrechnung in der Summe von 15 LP erfolgt eine Höherstufung um ein Fachsemester (bei Teilzeitstudium und Fernstudium erfolgt Höherstufung bei 8 LP). Ab 45 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 23 LP) werden zwei Fachsemester, ab 75 LP (bei Teilzeitstudium und Fernstudium ab 38 LP) werden drei Fachsemester usw. angerechnet. Über die Höherstufung der Fachsemester ergeht ein Bescheid.

Nach Abschluss der Bearbeitung der eingereichten Anträge werden die Bewerber über einen Bescheid hinsichtlich Anrechnung / Ablehnung sowie Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert. Weiterhin erhalten die Bewerber die Bescheinigung über angerechnete Fachsemester (Anrechnungsbescheinigung), welche durch die Bewerberin / den Bewerber im Immatrikulationsamt einzureichen ist. Die Zusendung des Bescheids und der Anrechnungsbescheinigung erfolgt postalisch. Bei Bewerbern über uni-assist erfolgt die Zusendung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Die Anrechnungsbescheinigung wird in diesem Fall direkt an das Akademische Auslandsamt gesandt.

Nach erfolgreicher Immatrikulation werden die angerechneten Leistungen durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar.



**ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGS-  
LEISTUNGEN BEI BEWERBUNG FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER**



Der Antrag ist persönlich im Prüfungsamt (Zeuner-Bau, Raum 214) oder per Post einzureichen. Einreichungszeitraum: 01.06. - 15.06. bzw. 01.12. - 15.12.  
- Der Antrag ist am PC auszufüllen! -

Name  Vorname

Geb.-Datum  Geburtsort  Geburtsland

Bewerbernummer  Bewerbernummer vom Immatrikulationsamt (6-stellig) oder Bewerbernummer über uni-assist (7-stellig)

E-Mail

Anschrift

PLZ / Ort

Studiengang

Studienrichtung / Profilempfehlung

Name der Bildungseinrichtung an der die Leistung erbracht wurde

Datum

(Unterschrift Bewerberin / Bewerber)

**Hinweis zum Datenschutz:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung der Fakultät Maschinenwesen ([https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare\\_informationen/Datenschutzerklaerung.pdf](https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/ressourcen/dateien/studium/pruefungsamt/formulare_informationen/Datenschutzerklaerung.pdf)) gelesen und verstanden haben.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

(Bitte wenden!)

**Bearbeitungsvermerk des Prüfungsamtes**

PE-Nr.:

Postverlauf	Posteingang (Datum)	Sign.	Postausgang (Datum)	Sign.	Bemerkung
Prüfungsamt					An Professorin / Professor:
Professorin / Professor					
Prüfungsamt					

Bemerkungen:

**Postanschrift**  
TU Dresden  
Fakultät Maschinenwesen  
Prüfungsamt  
101062 Dresden

**Pakete**  
TU Dresden  
Fakultät Maschinenwesen  
Helmholtzstraße 10  
01069 Dresden

Name			Vorname		
Geb.-Datum		Geburtsort		Bew.-Nr.	

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen sind durch entsprechende Nachweise im Original oder beglaubigter Kopie in deutscher bzw. englischer Sprache zu belegen.

**Pro korrespondierende Studien- und Prüfungsleistung ist ein Antrag zu stellen!**

Anzurechnende Studien- und Prüfungsleistungen - eine oder mehrere (max. 3) Leistung(en)			
Bezeichnung (inklusive englischer Übersetzung) <sup>1</sup>	LP	SWS	Note
I			
II			
III			

<sup>1</sup>Hinweis: Bei Anrechnungsanträgen ist vom Antragsteller eine englische Übersetzung der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen (sowie die Themen von wissenschaftlichen Arbeiten) anzugeben.

Korrespondierende Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen - eine Leistung			
Bezeichnung	LP <sup>2</sup>	SWS <sup>3</sup>	Note
im Modul			
Dozentin / Dozent			

### Bearbeitungsvermerk für bearbeitende Professorin / Dozentin bzw. bearbeitenden Professor / Dozent

Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:  
(z. B. [(30% x I) + (70% x II)] - nur durch Professor/in / Dozent/in ausfüllen!)

--

Bestätigung durch Professor/in / Dozent/in

Dresden, den		
--------------	--	--

(Unterschrift Professor/in / Dozent/in)

### Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

--

Dresden, den		
--------------	--	--

(Unterschrift Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Nach Abschluss der Bearbeitung der eingereichten Anträge werden die Bewerber über einen Bescheid hinsichtlich Anrechnung / Ablehnung sowie Summe der angerechneten Leistungspunkte zzgl. Angabe zur Fachsemesteranrechnung mit Rechtsbehelfsbelehrung durch den Prüfungsausschuss informiert. Nach erfolgreicher Immatrikulation werden die angerechneten Leistungen durch das Prüfungsamt im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen und sind von den Studierenden einsehbar.

SWS: Semesterwochenstunden | LP: Leistungspunkte

<sup>2</sup>Leistungspunkte nur bei einem bestandenen Modul | <sup>3</sup>nur bei Einzelleistungen



**ANHANG ZUM ANTRAG AUF ANRECHNUNG  
VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN  
BEI BEWERBUNG FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER**



Name			Vorname		
Geb.-Datum		Geburtsort		Bew.-Nr.	
Studiengang					
Studienrichtung / Profilempfehlung					

Auf Basis der von oben genanntem Antragsteller vorgelegten Unterlagen wird für die anzurechnende Studien- / Prüfungsleistung

I	
II	
III	

zu der korrespondierenden Leistung der TU Dresden / Fakultät Maschinenwesen

--

von der Professorin / Dozentin bzw. von dem Professor / Dozent festgestellt, dass wesentliche Inhalte der an der TU Dresden im o.g. Studiengang zu erbringende Leistung nicht ersichtlich sind. Bei folgenden Themengebieten bestehen gravierende Unterschiede bzw. sind die Inhalte nicht ersichtlich. Damit können die Qualifikationsziele nicht erfüllt werden.

**Der Prüfungsausschuss bittet um die Zusendung der Ablehnungsbegründung per E-Mail an:  
ivonne.herzog-schaudick@tu-dresden.de**

--

Es sind ca.  Prozent der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistungen nicht erbracht.

Aufgrund dessen kann keine Anrechnung erfolgen.

Dresden, den	<input type="text"/>	<input type="text"/>
--------------	----------------------	----------------------

(Unterschrift Professor/in / Dozent/in)



**DATENERHEBUNG ZUM AUFBAU EINER  
ANRECHNUNGSDATENBANK**  
(Die Erfassung der Daten erfolgt anonymisiert)



**Modul an der Fakultät Maschinenwesen**

Studien- / Prüfungsleistung			
Modul			
Dozentin / Dozent			
Prüfungsordnung			
Leistungspunkte	Semesterwochenstunden	PO-Version	

**Modul der anzurechnenden Studien- / Prüfungsleistung**

Hochschule			
Studien- / Prüfungsleistung	LP	SWS	
I			
II			
III			
Modul			
I			
II			
III			
Dozentin / Dozent			
I			
II			
III			
Studiengang			
Abschluss	PO-Version		

**Bearbeitungsvermerk für bearbeitende Professorin / Dozentin bzw. bearbeitenden Professor / Dozent**

Berechnung / Gewichtung der Bewertung bei mehreren anzurechnenden Leistungen:  
(z. B.  $[(30\% \times I) + (70\% \times II)]$  - nur durch Professor/in / Dozent/in ausfüllen!)

**Leistung  
angerechnet**

**Leistung  
nicht angerechnet**

Dresden, den

(Unterschrift Professor/in / Dozent/in)